



Der Steuerfuss wird in Prozent der einfachen Steuer ausgedrückt. Da die Kirchgemeinden eine eigene Steuerhoheit ausüben, hängt der massgebende Steuerfuss davon ab, in welchem Dorfteil man wohnt bzw. welcher Konfession man angehört.

Steueransätze		Total	Kanton	Gemeinde	Kirche	Frühere Steuerjahre			
		2024				2023	2022	2021	2020
Oberriet	kath	229	105	99	25	229	237	242	242
Oberriet	evang	232	105	99	28	232	240	245	245
Eichenwies	kath	229	105	99	25	229	238	243	243
Eichenwies	evang	232	105	99	28	232	240	245	245
Montlingen	kath	229	105	99	25	229	238	243	243
Montlingen	evang	232	105	99	28	232	240	245	245
Kriessern	kath	228	105	99	24	229	237	242	242
Kriessern	evang	227	105	99	23	227	235	240	241
Kobelwald-Hard	kath	229	105	99	25	229	237	242	244
Kobelwald-Hard	evang	232	105	99	28	232	240	245	245
Christkatholische	Kirche	228	105	99	24	228	236	241	241
Ohne Kirchensteuer		204	105	99	---	204	212	217	217

Ausgleichszinsen (positiv und negativ)

Mit der Schlussrechnung werden Ausgleichszinsen zugunsten und zulasten des Steuerpflichtigen gerechnet. Diese schaffen einen gerechten Ausgleich zwischen Steuerpflichtigen, die ihre Steuern sofort bezahlen und solchen, die sich dafür mehr Zeit lassen. Sie stellen sicher, dass alle Steuerzahler gleich behandelt werden, ob sie nun eine zu hohe, zu tiefe oder exakt zutreffende vorläufige Rechnung erhalten und bezahlt haben.

Der Ausgleichszins (**1 Prozent**) zugunsten der Steuerpflichtigen wird auf allen Zahlungen berechnet, die aufgrund einer vorläufigen Rechnung bis zur definitiven Schlussrechnung geleistet werden.

Feuerwehrrabgaben

Die Feuerwehrrabgabe beträgt **9 Prozent** der einfachen Steuer vom Einkommen, höchstens Fr. 700.-- je Jahr. Von in ungetrennter Ehe lebenden Ehegatten wird sie nur einmal vom Gesamteinkommen erhoben. Die Feuerwehrrabgabe besteht für Frauen und Männer vom vollendeten 20. bis zum 50. Altersjahr (Art. 35 FSG).

Verzugszins

Der Verzugszins wird berechnet, bis zur vollständigen Zahlung der Steuerschuld. Berechnet wird er ab dem 31. Tag der definitiven Rechnungsstellung. **Kanton 4.00% Bund 4.75%**